

KLAUS LAUBENTHAL

# Fallsammlung zu

## Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug

5. Auflage

Juristische Examens Klausuren

 Springer

KLAUS LAUBENTHAL

# Fallsammlung zu

## Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug

5. Auflage

Juristische Examens Klausuren

 Springer

---

# Juristische Examensklausuren

Weitere Bände in dieser Reihe  
<http://www.springer.com/series/3939>

---

Klaus Laubenthal

# Fallsammlung zu Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug

5. Auflage 2013



Springer

Klaus Laubenthal  
LS für Kriminologie und Strafrecht  
Universität Würzburg  
Würzburg  
Deutschland

ISBN 978-3-642-39028-9      ISBN 978-3-642-39029-6 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-642-39029-6  
Springer Heidelberg Dordrecht London New York

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2013

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media ([www.springer.com](http://www.springer.com))

---

# Vorwort

Die Fächer Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht haben auch nach der Reform der Juristenausbildung und der Einführung der juristischen Universitätsprüfung nichts von ihrer Bedeutung eingebüßt. Sie sind an den Universitäten überwiegend in kriminalwissenschaftliche Schwerpunktbereiche integriert. Die vorliegende Fallsammlung soll als eine Hilfestellung für diejenigen Studenten dienen, welche sich für den Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften entschieden haben. Darüber hinaus stellen das Jugendstrafrecht sowie das Strafvollzugsrecht in mehreren Bundesländern Gegenstände der Zweiten Juristischen Staatsprüfung dar. Das Buch enthält elf Sachverhalte und Lösungen, die exemplarisch relevante Fragen und Problemfelder behandeln. Die Aufgabenstellungen besitzen von ihrem Schwierigkeitsgrad her Examensniveau und wurden teilweise auch in juristischen Staatsprüfungen zur Bearbeitung gestellt.

Für die engagierte und zuverlässige Mithilfe beim Zustandekommen der fünften Auflage dieser Fallsammlung darf ich mich bei meinem Lehrstuhlteam bedanken: Frau Privatdozentin Dr. Nina Nestler, der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Frau Sabine Gröne sowie den studentischen Mitarbeiterinnen Frau Teresa Frank, Frau Janine Greubel, Frau Kathrin Kutzner, Frau Laura Paczesny und Frau Katharina Steinmeyer.

Würzburg  
im Juni 2013

Klaus Laubenthal

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Fall 1 Verhängnisvolle Beziehung</b> .....	1
<b>Fall 2 Junger Unternehmer</b> .....	17
<b>Fall 3 Ungleiche Bekannte</b> .....	35
<b>Fall 4 Kriminelle Rentner</b> .....	51
<b>Fall 5 Bankräuber mit Vaterpflichten</b> .....	67
<b>Fall 6 Knastvögel</b> .....	83
<b>Fall 7 Opferschutz</b> .....	103
<b>Fall 8 Rascher Rückfall</b> .....	115
<b>Fall 9 Schnelle Erledigung</b> .....	131
<b>Fall 10 Jugendhilfe</b> .....	141
<b>Fall 11 Delinquente Brüder</b> .....	163
<b>Sachverzeichnis</b> .....	179

---

## Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

- Albrecht P.-A., Jugendstrafrecht<sup>3</sup> *Albrecht, Peter-Alexis*: Jugendstrafrecht. 3. Aufl., München 2000.
- Arloth, StVollzG<sup>3</sup> *Arloth, Frank*: Strafvollzugsgesetz. 3. Aufl., München 2011.
- Birkhoff/Lemke, Gnadenrecht *Birkhoff, Hansgeorg/Lemke, Michael*: Gnadenrecht. München 2012.
- Bock, Kriminologie<sup>3</sup> *Bock, Michael*: Kriminologie. Für Studium und Praxis. 3. Aufl., München 2007.
- Böhm, Strafvollzug<sup>3</sup> *Böhm, Alexander*: Strafvollzug. 3. Aufl., Neuwied 2003.
- Böhm/Feuerhelm, Jugendstrafrecht<sup>4</sup> *Böhm, Alexander/Feuerhelm, Wolfgang*: Einführung in das Jugendstrafrecht. 4. Aufl., München 2004.
- Brunner/Dölling, JGG<sup>12</sup> *Brunner, Rudolf/Dölling, Dieter*: Jugendgerichtsgesetz. Kommentar. 12. Aufl., Berlin – Boston 2011.
- Calliess/Müller-Dietz, StVollzG<sup>11</sup> *Calliess, Rolf-Peter/Müller-Dietz, Heinz*: Strafvollzugsgesetz. 11. Aufl., München 2008.
- v. Danwitz, Kriminologie v. *Danwitz, Klaus-Stephan*: Examens-Repetitorium Kriminologie. Heidelberg 2004.
- Diemer/Schatz/Sonnen, JGG<sup>6</sup> *Diemer, Herbert/Schatz, Holger/Sonnen, Bernd-Rüdiger*: Jugendgerichtsgesetz mit Jugendstrafvollzugsgesetzen. 6. Aufl., Heidelberg 2011.
- Eifler, Kriminalsoziologie *Eifler, Stefanie*: Kriminalsoziologie. Bielefeld 2002.
- Eisenberg, JGG<sup>16</sup> *Eisenberg, Ulrich*: Jugendgerichtsgesetz. 16. Aufl., München 2013.
- Eisenberg, Kriminologie<sup>6</sup> *Eisenberg, Ulrich*: Kriminologie. 6. Aufl., München 2005.
- Feest/Lesting, StVollzG<sup>6</sup> *Feest, Johannes/Lesting, Wolfgang* (Hrsg.): Kommentar zum Strafvollzugsgesetz. 6. Aufl., Köln 2012.
- Fischer, StGB<sup>60</sup> *Fischer, Thomas*: Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen. 60. Aufl., München 2013.
- Göppinger, Kriminologie<sup>6</sup> *Göppinger, Hans*: Kriminologie. 6. Aufl., München 2008.
- Kaiser, Kriminologie<sup>3</sup> *Kaiser, Günther*: Kriminologie. Ein Lehrbuch. 3. Aufl., Heidelberg 1996.
- Kaiser/Schöch, Strafvollzug<sup>5</sup> *Kaiser, Günther/Schöch, Heinz*: Strafvollzug. 5. Aufl., Heidelberg 2002.

- Killias, Kriminologie *Killias, Martin*: Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive. Bern 2002.
- Kindhäuser, StGB<sup>5</sup> *Kindhäuser, Urs*: Strafgesetzbuch. Lehr- und Praxiskommentar. 5. Aufl., Baden-Baden 2012.
- KK-StPO<sup>6</sup> *Hannich, Rolf* (Hrsg.): Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung. 6. Aufl., München 2008.
- Kunz, Kriminologie<sup>6</sup> *Kunz, Karl-Ludwig*: Kriminologie. Eine Grundlegung. 6. Aufl., Bern u. a. 2011.
- Lackner/Kühl, StGB<sup>27</sup> *Lackner, Karl/Kühl, Kristian*: Strafgesetzbuch. 27. Aufl., München 2011.
- Lamnek, Theorien<sup>8</sup> *Lamnek, Siegfried*: Theorien abweichenden Verhaltens I. 8. Aufl., Paderborn 2007.
- Laubenthal, Jugendgerichtshilfe *Laubenthal, Klaus*: Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren. Köln – Berlin 1993.
- Laubenthal, Sexualstraftaten *Laubenthal, Klaus*: Handbuch Sexualstraftaten. Die Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Heidelberg u. a. 2012.
- Laubenthal, Strafvollzug<sup>6</sup> *Laubenthal, Klaus*: Strafvollzug. 6. Aufl., Heidelberg u. a. 2011.
- Laubenthal/Baier/Nestler, Jugendstrafrecht<sup>2</sup> *Laubenthal, Klaus/Baier, Helmut/Nestler, Nina*: Jugendstrafrecht. 2. Aufl., Heidelberg u. a. 2010.
- Laubenthal/Nestler, Strafvollstreckung *Laubenthal, Klaus/Nestler, Nina*: Strafvollstreckung. Heidelberg u. a. 2010.
- LK-StGB<sup>12</sup> *Jähnke, Burkhard/Laufhütte, Heinrich/Odersky, Walter*: StGB. Leipziger Kommentar. 12. Aufl., Berlin – New York 2006 ff.
- LR-StPO<sup>25</sup> *Rieß, Peter* (Hrsg.): Löwe/Rosenberg, Strafprozessordnung und Gerichtsverfassungsgesetz. 25. Aufl., Berlin – New York 1997 ff.
- Meier, Kriminologie<sup>4</sup> *Meier, Bernd-Dieter*: Kriminologie. 4. Aufl., München 2010.
- Meier, Sanktionen<sup>3</sup> *Meier, Bernd-Dieter*: Strafrechtliche Sanktionen. 3. Aufl., Heidelberg u. a. 2009.
- Meier/Rössner/Schöch, Jugendstrafrecht<sup>3</sup> *Meier, Bernd-Dieter/Rössner, Dieter/Schöch, Heinz*: Jugendstrafrecht. 3. Aufl., München 2013.
- Meyer-Goßner, StPO<sup>55</sup> *Meyer-Goßner, Lutz*: Strafprozessordnung. 55. Aufl., München 2012.
- MünchKommStGB<sup>2</sup> *Joecks, Wolfgang/Miebach, Klaus* (Hrsg.): Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch. 2. Aufl., München 2011 ff.
- Münder/Meysen/Trenczek, SGB VIII<sup>7</sup> *Münder, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas* (Hrsg.): SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. 7. Aufl., Baden-Baden 2013.
- Neubacher, Kriminologie *Neubacher, Frank*: Kriminologie. Baden-Baden 2011.
- NK-StGB<sup>3</sup> *Kindhäuser, Urs/Neumann, Ulfrid/Paeffgen, Hans-Ullrich* (Hrsg.): Strafgesetzbuch. 3. Aufl., Baden-Baden 2010.
- Ostendorf, JGG<sup>9</sup> *Ostendorf, Heribert*: Jugendgerichtsgesetz. 9. Aufl., Baden-Baden 2013.
- Ostendorf, Jugendstrafvollzugsrecht<sup>2</sup> *Ostendorf, Heribert*, (Hrsg.) Jugendstrafvollzugsrecht, 2. Auflage, Baden-Baden 2012.

- Schaffstein/Beulke, Jugendstrafrecht<sup>14</sup> *Schaffstein, Friedrich/Beulke, Werner*: Jugendstrafrecht. Eine systematische Darstellung. 14. Aufl., Stuttgart 2012.
- Schellhorn/Fischer/Mann/Kern SGB VIII<sup>4</sup> *Schellhorn, Walter/Fischer, Lothar/Mann, Helmut/Kern, Christoph*: SGB VIII – Kin- der- und Jugendhilfe. 4. Aufl., Köln 2012.
- Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/ Hopfauf, GG<sup>12</sup> *Schmidt-Bleibtreu, Bruno/Hofmann, Hans/Hopfauf, Axel*, Kommentar zum Grundgesetz. 12. Aufl., Neuwied 2011.
- Schneider, Kriminologie *Schneider, Hans Joachim*: Kriminologie. Berlin – New York 1987.
- Schneider, Handbuch 1 *Schneider, Hans Joachim* (Hrsg.): Internationales Handbuch der Kriminologie. Band 1: Grundlagen der Kriminologie. Berlin 2007.
- Schneider, Handbuch 2 *Schneider, Hans Joachim* (Hrsg.): Internationales Handbuch der Kriminologie. Band 2: Besondere Probleme der Kriminologie. Berlin 2009.
- Schönke/Schröder, StGB<sup>28</sup> *Schönke, Adolf/Schröder, Horst*: Strafgesetzbuch. Kommentar. 28. Aufl., München 2010.
- Schwind, Kriminologie<sup>21</sup> *Schwind, Hans-Dieter*: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 21. Aufl., Heidelberg u. a. 2011.
- Schwind/Böhm/Jehle/Laubenthal, StVollzG<sup>6</sup> *Schwind, Hans-Dieter/Böhm, Alexander/Jehle, Jörg-Martin/Laubenthal, Klaus* (Hrsg.): Strafvollzugsgesetz. Bund und Länder. 6. Aufl., Berlin 2013.
- Seebode, Strafvollzug *Seebode, Manfred*: Strafvollzug – Recht und Praxis. 1. Teil: Grundlagen. Lingen 1997.
- Streng, Jugendstrafrecht<sup>3</sup> *Streng, Franz*: Jugendstrafrecht. 3. Aufl., Heidelberg u. a. 2012.
- Streng, Sanktionen<sup>3</sup> *Streng, Franz*: Strafrechtliche Sanktionen. Die Strafzumessung und ihre Grundlagen. 3. Aufl., Stuttgart 2012.
- Walter, Strafvollzug<sup>2</sup> *Walter, Michael*: Strafvollzug. 2. Aufl., Stuttgart – München 1999.

---

# Abkürzungen

a. A.	andere(r) Ansicht
Abl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AGGVG	Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes
AGVwGO	Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung
Alt.	Alternative
Art.	Artikel
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
Aufl.	Auflage
AuslG	Ausländergesetz
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayStVollzG	Bayerisches Strafvollzugsgesetz
BbgJVollzG	Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz
BewHi	Bewährungshilfe
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt.	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BT-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
DJT	Deutscher Juristentag
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e. V.
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz

---

Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
f.	folgende
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FeV	Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr
FEVG	Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen
ff.	folgende
FS	Forum Strafvollzug
FS-	Festschrift
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
GBI.	Gesetzblatt
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
Grdl. z.	Grundlagen zu
GS	Gedächtnisschrift
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Halbs.	Halbsatz
HmbStVollzG	Hamburgisches Strafvollzugsgesetz
HStVollzG	Hessisches Strafvollzugsgesetz
i. d. R.	in der Regel
i. S.	im Sinne
i. V.	in Verbindung
JA	Juristische Arbeitsblätter
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGGÄndG	Änderungsgesetz zum Jugendgerichtsgesetz
JR	Juristische Rundschau
JVollzGB (BW)	Gesetz über den Justizvollzug in Baden-Württemberg
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KK	Karlsruher Kommentar
KrimJ	Kriminologisches Journal
KrimPäd	Kriminalpädagogische Praxis
krit.	kritisch
LG	Landgericht
LJVollzG RLP	Landesjustizvollzugsgesetz Rheinland-Pfalz
LK	Leipziger Kommentar
LPK	Lehr- und Praxiskommentar
LR	Löwe-Rosenberg
m. w. Nachw.	mit weiteren Nachweisen
m. zahlr. Nachw.	mit zahlreichen Nachweisen
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht

---

M SchrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
Nds.Rpfl	Niedersächsische Rechtspflege
NJVollzG	Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	Neue Kriminalpolitik
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Rechtsprechungs-Report der Neuen Zeitschrift für Strafrecht
OLG	Oberlandesgericht
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
Rdn.	Randnummer
RE	Regierungsentwurf
s.	siehe
S.	Satz, Seite(n)
SächsStVollzG	Sächsisches Strafvollzugsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SLStVollzG	Saarländisches Strafvollzugsgesetz
sog.	so genannt
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StraFo	Strafverteidiger Forum
StrVert	Strafverteidiger
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVollStrO	Strafvollstreckungsordnung
StVollzG	Strafvollzugsgesetz des Bundes
StVollzG M-V	Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
Tab.	Tabelle
u. a.	und andere, unter anderem
usw.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
WStG	Wehrstrafgesetz
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
z. B.	zum Beispiel
ZfJ	Zentralblatt für Jugendrecht
ZfStrVo	Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe
ZJJ	Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

---

# Fall 1 Verhängnisvolle Beziehung

---

## 1 Sachverhalt

Der 17-jährige Thorsten wuchs bei seinen Eltern, die in geordneten Verhältnissen leben, auf und hatte zu diesen eine gute und vertrauensvolle Beziehung. Er absolvierte die Realschule und begann nach Erlangung der mittleren Reife eine Ausbildung zum Industriekaufmann in einem Metall verarbeitenden Unternehmen. Dort lernte er die 23-jährige Sieglinde kennen, die im Rahmen einer befristeten Arbeitsbeschaffungsmaßnahme Verpackungsarbeiten ausführte.

Thorsten geriet schon nach kurzer Zeit unter den schlechten Einfluss der mehrmals wegen Vermögensdelikten vorbestraften Sieglinde. Als diese wenige Wochen später wegen Entwendung von Gegenständen ihre Tätigkeit in dem Unternehmen beenden musste, brach auch Thorsten infolge der Drohung von Sieglinde, ihn anderenfalls zu verlassen, seine Ausbildung ab und zog zu ihr in deren Dachwohnung. Er ging nun aus Angst, Sieglinde zu verlieren, ebenso wie diese keiner Arbeit mehr nach. Beide verübten gelegentliche Diebstähle, wobei Thorsten mehrmals von einem Kaufhausdetektiv ertappt und vom Jugendgericht zu einem bereits vollzogenen Freizeitarrest verurteilt worden war.

Gegen die geständigen Thorsten und Sieglinde wird jetzt wegen eines mittäterschaftlich begangenen Raubes, bei dem sie einen Dolch bei sich trugen, die Hauptverhandlung durchgeführt. In seinem Plädoyer beantragt Staatsanwalt Wuchting nach Abschluss der Beweisaufnahme, gegen Thorsten eine Jugendstrafe ohne Bewährung zu verhängen. Zwar lasse sich trotz Ausschöpfung aller Ermittlungsmöglichkeiten nicht mit Sicherheit beurteilen, ob in der Straftat schädliche Neigungen von einem Umfang hervorgetreten seien, dass sie die Verhängung von Jugendstrafe erforderlich machten. Da der Strafrahmen des § 250 Abs. 1 StGB aber eine Mindeststrafe von 3 Jahren vorsehe, komme wegen der Schwere der Schuld allein eine Jugendstrafe ohne Bewährung als Unrechtsreaktion in Betracht. Sollte das Gericht dieser Ansicht nicht folgen, müsse dennoch auf jeden Fall eine stationäre Maßnahme angeordnet werden, um den Angeklagten durch einen Entzug seiner Freiheit nachhaltig zu beeindrucken.

Für Rechtsanwalt Dr. Gütig liegen die Ursachen der Delinquenz des Thorsten in der für diesen abträglichen Beziehung zu Sieglinde begründet. Nachdem keine schädlichen Neigungen von einigem Umfang festgestellt werden konnten, hält er es für ausreichend, gegen Thorsten einen Dauerarrest zu verhängen und ihn vor allem durch Erteilung von Weisungen oder zusätzliche Anordnung nicht stationärer Zuchtmittel zu einer Beendigung der Beziehung zu Sieglinde und zu einer Fortsetzung seiner Ausbildung, zumindest zu anderer Arbeitstätigkeit, zu veranlassen.

---

**Frage 1**

Welche der von Staatsanwalt Wuchtig beantragten bzw. von Rechtsanwalt Dr. Gütig erwogenen Unrechtsreaktionen kann das Gericht gegen Thorsten verhängen?

---

**Frage 2**

Durften die gegen Thorsten und Sieglinde durchgeführten Strafverfahren verbunden werden?

---

**2 Lösung**

Jugendstrafrechtliches Rechtsfolgensystem – Einstiegsarrest – Verbindung von Jugend- und Erwachsenenstrafsachen

**2.1 Zu Frage 1**

► Jugendstrafrecht Rechtsfolgen

Als strafrechtliche Reaktionen auf eine rechtswidrige und schuldhaftige Deliktsbegehung durch einen Jugendlichen kommen gem. § 5 JGG vor allem in Betracht:

- Erziehungsmaßregeln,
- Zuchtmittel oder
- Jugendstrafe.

Nach § 5 Abs. 2 JGG wird die Jugendstraftat aber erst dann mit Zuchtmitteln oder Jugendstrafe geahndet, wenn Erziehungsmaßregeln nicht ausreichen. Da bei Thorsten als Täter eines schweren Raubes die Voraussetzungen für eine informelle Verfahrenserledigung i.S. der §§ 45 und 47 JGG nicht mehr vorliegen, ist aufgrund der vorrangigen Erreichung des Erziehungsziels mittels Erziehungsmaßregeln zunächst zu prüfen, ob ein solches Vorgehen genügt. Erst wenn dies abgelehnt werden muss und die gesetzlichen Voraussetzungen für Zuchtmittel (§ 13 Abs. 1 JGG) bzw. Jugendstrafe (§ 17 Abs. 2 JGG) erfüllt sind, darf auf diese erkannt werden.